

**Beschlussvorlage
23/042/2024
vom 16.04.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Grundstücksmanagement
Andre Fragge

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	30.04.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

Absichtserklärung zur zukünftigen Abgabe von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet Stukenborg für den geplanten Bau des neuen Rasta-Domes sowie eines Parkhauses

Sachverhalt:

Die Rasta Dome Vechta GmbH, Pariser Str.6 a, 49377 Vechta plant derzeit u. a. den Bau des neuen Rasta-Domes (Stand heute).

Hierbei handelt es sich um eine – im Vergleich zum derzeitigen „Rasta-Dome“ - deutlich größere Sport Arena und Veranstaltungshalle mit u. a. einer höheren Anzahl an Sitz- und Stehplätzen, in der zukünftig die Spiele von Rasta Vechta sowie große Veranstaltungen ausgetragen werden sollen. Geplant sind (Stand heute) ca. 5.000 Sitzplätze sowie ca. 2.000 Stehplätze.

Darüber hinaus ist in unmittelbarer Nähe des neuen Rasta-Domes auch der Bau eines Parkhauses vorgesehen. Dieses soll voraussichtlich ca. 400 Stellplätze beinhalten.

Rasta Vechta möchte hiermit u. a. auf die Planungen und Vorgaben der Basketballbundesliga reagieren, die zur Saison 2032/33 eine Mindesthallenkapazität von 4.500 Zuschauern vorschreibt.

Der jetzige Rasta-Dome bietet eine Kapazität von insgesamt 3.140 Plätzen und reicht somit für die zukünftigen Vorgaben nicht mehr aus.

Die Bauzeit für die neuen Halle wird nach jetzigem Planungsstand etwa drei Jahre betragen.

Der erste Spatenstich ist für das Jahr 2026 geplant.

Vor dem Saisonstart 2032 soll es für mindestens ein komplettes Jahr einen entsprechenden Probebetrieb der neuen Halle geben.

Derzeit stehen noch keine Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Stukenborg zur Verfügung. Die Planungen und das entsprechenden Bebauungsplanverfahren laufen aber bereits.

Um für die Zwischenzeit Planungssicherheit zu haben, benötigt die Rasta Dome Vechta GmbH bereits jetzt Gewissheit, ob sie zukünftig zwei Gewerbegrundstücke zur Gesamtgröße von ca. 20.000 qm im neuen Gewerbegebiet für den Bau des neuen Rasta-Domes sowie des Parkhauses erhalten kann.

Um der Rasta Dome GmbH diese Planungssicherheit zu verschaffen, ist die Abgabe einer Absichtserklärung zur zukünftigen Veräußerung von entsprechenden Grundstücksflächen sinnvoll.

Hierdurch hätte die Rasta Dome GmbH die Sicherheit, dass sie, nachdem entsprechende Gewerbe-
grundstücke im Bereich des zukünftigen Gewerbegebietes Stukenborg zur Verfügung stehen, zwei
Grundstück zur Gesamtgröße von ca. 20.000 qm zu den dann geltenden Abgabebestimmungen und
Preisen erhalten kann.

Somit könnten entsprechende Planungen von Seiten der Rasta Dome Vechta GmbH nun bereits mit
dem Wissen weiter vorangetrieben werden, zukünftig entsprechende Grundstücke für die Vorhaben
zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maß- nahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschla- gung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta erklärt, dass sie zwei Grundstücke zur Gesamtgröße von ca. 20.000 qm im zukünf-
tigen Gewerbegebiet Stukenborg (Bebauungsplan Nr. 150 a) zu den noch vom Rat der Stadt Vechta
festzulegenden Abgabebedingungen an die Rasta Dome Vechta GmbH veräußern wird.“